

Gleichschrift

Bundesministerium für
Gesundheit, Familie und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 20. September 2007

GZ 300.320/007-S4-2/07

Betrifft: Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 4. September 2007, GZ BMGFJ-510101/0012-II/1/2007, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Neuregelungen bestehen.

Der Rechnungshof erlaubt sich allerdings den Hinweis, dass für die Anhebung der Zuverdienstgrenze bzw. die Zulassung geringfügiger Einkünfte keine Kostenberechnung vorliegt. Die geschätzten Mehrkosten von insgesamt 36,8 Mill. EUR sind somit als Mindestbetrag anzusehen.

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: 